

CA IMMO INTERNATIONAL AG

Wien

Einladung

zu der am Dienstag, dem 06. Mai 2008, um 10 Uhr
im Hotel Savoyen Vienna,
1030 Wien, Rennweg 16
stattfindenden

4. ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre mit folgender

T a g e s o r d n u n g:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2007 samt Lagebericht und Vorlage des Konzernabschlusses 2007 nach IFRS samt Konzernlagebericht sowie Bericht des Vorstandes und Bericht des Aufsichtsrates.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2007.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007.
4. Beschlussfassung über die Vergütung an den Aufsichtsrat.
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008.
6. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes zum Rückkauf und gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien bis zu dem gesetzlich höchst zulässigem Ausmaß von 10% des Grundkapitals auf die Dauer von 30 Monaten ab Beschlussfassung in der Hauptversammlung gem. § 65 Abs 1 Z 8 AktG. Weiters wird der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien zur Bedienung von Aktienoptionen von leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu verwenden. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung am 22. Mai 2007 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Bericht über den Bestand von eigenen Aktien.
7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in den §§ 5 Absatz 3, 7 Absatz 1 und 8 Absatz 3, sodass die entsprechenden Bestimmungen künftig wie folgt lauten:
 - § 5 Absatz 3: Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschaft wird ferner durch jeweils zwei Prokuristen, gemeinschaftlich vertreten.
 - § 7 Absatz 1: Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder Aufsichtsrat einberufen. Die Einberufung ist unter Bedachtnahme auf die folgenden Regelungen zu veröffentlichen.
 - § 8 Absatz 3: Die Hauptversammlung ist ausdrücklich ermächtigt, den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung auszuschließen.Neubezeichnung des § 8 Absatz 3, 4, 5 und 6.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung, der Jahresabschluss 2007 samt Lagebericht, der Gewinnverwendungsvorschlag und der Konzernabschluss 2007 nach IFRS samt Konzernlagebericht

sowie der Bericht des Aufsichtsrates stehen den Aktionären am Sitz der Gesellschaft in 1030 Wien, Rennweg 16 / Entrance Mechelgasse 1, während der üblichen Geschäftsstunden und auf der Website der Gesellschaft unter www.caimmointernational.com kostenlos zur Verfügung. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift des Entwurfes der Neufassung der Satzung erteilt. Der Geschäftsbericht kann unter Tel. 0800 01 01 50 angefordert werden.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind jene Aktionäre berechtigt, die spätestens am Dienstag, den 29. April 2008 ihre Aktien (Zwischenscheine) bei der Bank Austria Creditanstalt AG, 1010 Wien, Am Hof 2, oder 1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13, bei einem österreichischen öffentlichen Notar, bei der Hauptniederlassung einer inländischen Bank oder bei der Gesellschaft während der Geschäftsstunden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien (Zwischenscheine) mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden.

Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft, 1030 Wien, Rennweg 16 / Entrance Mechelgasse 1, Faxnummer +43 (0)1 532 59 07-510, einzureichen.

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus 43.460.785 Stück auf Inhaber lautende Aktien. Jede Aktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Sämtliche Aktien sind stimmberechtigt. Falls Aktien nicht voll eingezahlt sind, gilt die für jede Aktie geleistete Mindesteinlage als eine Stimme.

Wien, im April 2008

Der Vorstand